

*Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2007*

*Jobs statt Praktika für Absolventen*

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 16/1249 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Das Instrument „Praktikum“ wird vor dem Hintergrund der schwierigen Arbeitsmarktlage offenbar verstärkt genutzt, um Berufseinsteiger/-innen auch ohne angemessene Bezahlung als volle Arbeitskräfte einzusetzen und so reguläre Beschäftigungsverhältnisse einzuschränken.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat die Problematik der „Generation Praktikum“ im Herbst vergangenen Jahres ins Visier genommen und angekündigt, das Problem nötigenfalls mit gesetzlichen Maßnahmen anzugehen. Auch der Bremer Senat ist sich der Problematik trotz einer höchst lückenhaften Datenlage wohl bewusst und unterstützt alle Initiativen, die geeignet sind, diesen Missbrauch zurückzudrängen und die eigentliche Qualifizierungsfunktion von Praktika in den Vordergrund zu rücken.

Gegen einen Missbrauch von Praktika wurden seitens des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf verschiedenen Ebenen Initiativen gestartet unter anderem mit dem Ziel, die Datenlage über das Ausmaß des Missbrauchs zu verbessern, Mindestkriterien für „faire Praktika“ zu etablieren und die Arbeitgeber/-innen sowie ihre Verbände zur Einhaltung solcher Standards zu bewegen.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich der Praxis, Hochschulabsolventen/-innen sowie andere Bewerber/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung über längere Zeiträume ohne angemessene Vergütung bzw. ohne anschließende Übernahme in ein reguläres Anstellungsverhältnis zu beschäftigen?

Das Problem ist dem Senat bekannt, ihm liegen jedoch keine belastbaren Zahlen oder gesicherte Erkenntnisse vor. Die Hochschulen sollen nach den Kontrakten, die der Senator für Bildung und Wissenschaft mit ihnen vereinbart, den Verbleib ihrer Absolventen/-innen verfolgen. Diese Erhebungen sind jedoch noch im Aufbau begriffen und beziehen die Frage, ob Absolventen/-innen statt regulärer Arbeitsverhältnisse zunehmend Praktikantenstellen angeboten bekommen, derzeit nicht ein.

Nach Rückmeldung der Agentur für Arbeit Bremen liegen auch hier keine validen, über den Einzelfall hinausgehenden Erkenntnisse zur Begründung von Praktikumsverhältnissen vor, denn Betriebe schalten die Agentur bei der Suche von Praktikanten in der Regel nicht ein. Lediglich die Plattform des virtuellen Arbeitsmarktes der Bundesagentur wird von den Betrieben zu diesem Zweck genutzt. Hier können die Betriebe Angebote für Praktika ohne Beteiligung der Agentur für Arbeit einstellen, ändern und auch wieder löschen.

Im Rahmen des SGB III fördert die Agentur für Arbeit jedoch die Teilnahme an Maßnahmen der Eignungsfeststellung sowie Trainingsmaßnahmen gemäß §§ 48 ff. SGB III. Voraussetzung ist unter anderem, dass die Tätigkeit oder Maßnahme geeignet ist, die Eingliederungsaussichten der Arbeitslosen oder der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden zu verbessern. In diesem Rahmen werden auch betriebliche Trainingsmaßnahmen, die durchaus den Charakter eines Praktikums haben, durchgeführt.

Für Bewerber/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung werden betriebliche Trainingsmaßnahmen gemäß §§ 48 ff. SGB III auf Antrag durch die Agentur für Arbeit Bremen gefördert.

Während der Trainingsmaßnahme wird das Arbeitslosengeld durch die Arbeitsagentur weitergezahlt. Die Dauer beträgt ebenfalls maximal zwölf Wochen. In ca. 40 % der Fälle führt diese Maßnahme zu einer Einstellung im durchführenden Betrieb.

Speziell Hochschulabsolventen/-innen nehmen die Vermittlungsleistungen der Agentur für Arbeit nur teilweise und auf eigenen Wunsch in Anspruch, da sie in der Regel keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Die Kammern der Wirtschaft erfassen keine Daten von Hochschulabsolventen oder Personen mit abgeschlossener dualer Berufsausbildung, die nach Abschluss ihrer Ausbildung Betriebspraktika absolvieren. Nach Einschätzung der Handelskammer Bremen liegen keine validen Daten vor, die belastbare Aussagen über den Gesamtbereich „Praktika“ erlauben. Grundsätzlich wird von den Kammern der Wirtschaft darauf hingewiesen, dass Praktika weiterhin eine wichtige Möglichkeit sind, unbürokratisch Zugang zur Arbeitswelt zu finden.

Der Senat hat davon Kenntnis, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund Absolventenbefragungen vorbereitet, die sich mit dem Problem des Missbrauchs von Praktika befassen.

2. Wie bewertet der Senat diese Praxis?

Nach der arbeitsrechtlichen Definition sind Praktikanten/-innen Personen, die sich, ohne eine systematische Berufsbildung zu absolvieren, einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit und Ausbildung im Rahmen einer Gesamtausbildung unterziehen. Bei der in der Großen Anfrage beschriebenen „Praxis, Hochschulabsolventen/-innen sowie andere Bewerber/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung über längere Zeiträume ohne angemessene Vergütung bzw. ohne anschließende Übernahme in ein reguläres Anstellungsverhältnis zu beschäftigen“ könnte es sich dem Wesen nach um ein verdecktes Arbeitsverhältnis handeln, was einen Missbrauch von Praktikumsverhältnissen zum Unterlaufen von Arbeitnehmerschutzrechten bedeuten würde, dem entgegengewirkt werden sollte. Auf Bundesebene erwägt der Bundesminister für Arbeit und Soziales in diesem Zusammenhang offenbar eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes.

3. Wie bewertet der Senat die Forderung, Hochschulabsolventen/-innen sowie andere Bewerber/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung künftig nur dann als Praktikanten/-innen zu beschäftigen, wenn deren Gesamtpraktikumsdauer dadurch vier Monate nicht übersteigt und sie hierfür eine Vergütung erhalten, die mindestens 30 % eines Tarifgehalts für eine vergleichbare Tätigkeit in einem regulären Beschäftigungsverhältnis entspricht?

Der Senat findet die Forderung nach einer Gesamtpraktikumsdauer, die vier Monate nicht übersteigt, und einer Vergütung, die mindestens 30 % des Entgelts eines entsprechenden Tarifvertrages betragen muss, grundsätzlich richtig, wobei mögliche Regelungen genügend Spielraum zur Berücksichtigung betrieblicher und persönlicher Einzelfälle beinhalten sollten. In diesem Zusammenhang weist der Senat auch darauf hin, dass der Abschluss von Tarifverträgen Angelegenheit der Tarifvertragsparteien ist, und die Frage, ob und gegebenenfalls mit welchem Inhalt Praktikuntarifverträge abgeschlossen werden, auch wegen der Komplexität der möglichen Fallgestaltungen den orts- und sachnäheren Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in eigener Beurteilung überlassen bleiben sollte.

Im Verantwortungsbereich des Senats selbst ist die Forderung nicht notwendig, da nach dem derzeitigen Kenntnisstand Hochschulabsolventen/-innen sowie andere Bewerber/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung nicht als Praktikanten eingesetzt werden (siehe auch Antwort zu Frage 4).

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in seinem Einflussbereich (Verwaltung und „Konzern Bremen“) sicherzustellen, und in allen anderen Bereichen darauf hinzuwirken, dass Praktika nur noch nach fairen, gemäß der Frage 3 definierten Regeln vergeben werden?

Nachzeitigem Kenntnisstand werden im Einflussbereich des Senats nach der Beendigung des Studiums keine Akademiker/-innen in einem Praktikantenver-

hältnis beschäftigt. Im Bereich des öffentlichen Dienstes der Freien Hansestadt Bremen sind deshalb bezahlte bzw. unbezahlte Praktika nur im Rahmen der durch die jeweiligen Studien- oder Aus- und Fortbildungsordnungen vorgegebenen Zeiträume bzw. als Schülerpraktika zugelassen. Für die Durchführung dieser Praktika sind unter anderem folgende Rechtsgrundlagen erlassen worden:

1. Allgemeine Richtlinien für die Durchführung von Praktika in der bremischen Verwaltung vom 17. Dezember 2002 (Brem.ABl. S. 837), die unentgeltliche Praktika ermöglichen.
2. Richtlinien für die Durchführung von Praktika im Rahmen des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung vom 17. Dezember 2002 (Brem.ABl. S. 839), die die Zahlung einer Vergütung vorsehen.
3. Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erziehern/Erzieherinnen und Heilerziehungspflägern/Heilerziehungspflegerinnen im Lande Bremen vom 18. Dezember 2002 (Brem.GBl. 2003, S. 1). Die Vergütung erfolgt aufgrund des Tarifvertrages über die vorläufige Weitergeltung der Regelung für die Praktikantinnen/Praktikanten vom 12. Oktober 2006.
4. Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagogen/Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) vom 25. Februar 1980 (Brem.GBl. S. 67). Die Vergütung erfolgt aufgrund des Tarifvertrages über die vorläufige Weitergeltung der Regelung für die Praktikantinnen/Praktikanten vom 12. Oktober 2006.

Weitergehende Regelungen sind nicht erforderlich, da Hochschulabsolventen/-innen und andere Berufsanfänger/-innen mit abgeschlossener Ausbildung vom ersten Tag der Aufnahme der Beschäftigung an nach den geltenden Tarifverträgen beschäftigt werden müssen. Bei einer nicht tarifgerechten unentgeltlichen Beschäftigung als „Berufseinstiegspraktikant“ hat der/die Hochschulabsolvent/-in bzw. der/die Berufsanfänger/-in mit abgeschlossener Ausbildung einen Rechtsanspruch auf tarifgerechte Bezahlung.

5. Ist der Senat bereit, darauf hinzuwirken, dass die für Verwaltungen und Gesellschaften in Bremen und Bremerhaven zuständigen Tarifpartner Vereinbarungen über angemessene Bedingungen und Vergütungen für Berufseinstiegspraktika treffen, die die in Frage 3 genannten Regelungen ersetzen sollen?

Im Verantwortungsbereich des Senats selbst werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand Hochschulabsolventen/-innen sowie andere Bewerber/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung nicht als Praktikanten eingesetzt. Bezogen auf die Beteiligungsgesellschaften wird der Senat sich dafür einsetzen, dass Hochschulabsolventen/-innen sowie andere Bewerber/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung nicht als Praktikanten eingesetzt werden.

6. Welche Chancen sieht der Senat, sich auf Landes- und Bundesebene für die Einrichtung eines unabhängigen Zertifikats „Faires Praktikum“ einzusetzen, das Betrieben und Einrichtungen verliehen wird, die bei der Beschäftigung von Praktikanten/-innen standardisierte Mindestkriterien erfüllen?

Die entsprechenden Bemühungen der Bundesregierung und des Deutschen Gewerkschaftsbundes finden die Unterstützung des Senats.

7. Wie wird sich der Senat gegenüber Arbeitgebern und ihren Verbänden dafür einsetzen, dass diese sich für die Zertifizierung von Ausbildungsplätzen engagieren und für den Abschluss von Praktikuntarifverträgen einsetzen?

Der Senat wird die Problematik in das Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven einbringen. Sollte das Thema „Zertifizierung“ in diesen Zusammenhängen aufgegriffen werden, so wird der Senat eine solche Initiative unterstützen. Zu bedenken ist dabei aber auch, ob ein solches Zertifikat ein geeignetes Mittel ist, um hauptsächlich diejenigen Betriebe zu erreichen, in denen ein solcher Missbrauch herrscht.

Die Frage nach dem Abschluss von Praktikuntarifverträgen fällt in die Zuständigkeit der Tarifvertragsparteien. Der Senat würde es begrüßen, wenn diese zu einer Regelung finden würden, die dem Missbrauch von Praktikumsverhältnissen entgegenwirkt.